

## Garantiebedingungen

Die Garantie bezieht sich auf die DRS-Implantatsysteme OKTAGON® und HEXATEC®, nachstehend als «DRS-Produkte und -Komponenten» bezeichnet.

### 1. Garantieuumfang

- 1.1. Gemäß unserem Garantieverprechen garantiert DRS gegenüber dem behandelnden Arzt, der unter den folgenden Voraussetzungen und Bedingungen Original-DRS Implantate nach dem 1.1.2010 bei seinen Patienten eingesetzt hat, diese Implantate zu ersetzen. Die Garantie umfasst nur den normalen Verschleiß von Komponenten innerhalb der Garantiezeit von 30 Jahren, bzw. der im Beipackzettel oder der Produktinformation definierten Garantiezeit. Die Garantie setzt voraus, dass der Patient nicht die in der Produktbeschreibung näher bezeichneten Kontraindikationen vor oder während der gesamten Implantationsdauer aufweist. Diese Verpflichtung gilt nur für DRS-Produkte, die in Deutschland durch DRS verkauft und eingesetzt worden sind. Die Verpflichtung gilt nur zu Gunsten eines behandelnden Arztes/Zahnarztes. Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten. Die Abtretung von Ansprüchen aus der Garantieerklärung ist ausgeschlossen. Dieses Garantie-Programm hat Gültigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

### 2. Garantiebedingungen und -ausschlüsse

- 2.1. Unerlässliche Bedingungen für eine erfolgreiche Implantation sind eine optimale Versorgung des Patienten und eine optimale Pflege durch den Patienten. DRS verpflichtet sich nur zum Ersatz, wenn die Befestigung innerhalb der Frist von 30 Jahren versagt, obwohl vom behandelnden Zahnarzt oder Arzt und/oder dem Patienten die folgenden wesentlichen Bedingungen erfüllt werden:
- 2.2. Der Patient muss vom behandelnden Zahnarzt oder Arzt sorgfältig ausgewählt, über die mit der Behandlung verbundenen Risiken und die Pflichten des Patienten informiert und zur Zusammenarbeit aufgefordert werden;
- 2.3. Die Indikationen/Kontraindikationen müssen sorgfältig beachtet und dokumentiert werden.
- 2.4. Die zum Zeitpunkt der Behandlung vorliegenden Anweisungen von DRS sowie die anerkannten zahnmedizinischen Verfahrensweisen müssen vor, während und nach der Implantation beachtet und entsprechend angewandt werden.
- 2.5. Eine durch Kontrolle gesicherte ständige gute Mundhygiene seitens des Patienten sowie Kontrollen in regelmäßigen Abständen müssen gewährleistet und dokumentiert sein.
- 2.6. Das beanstandete Produkt muss zu Identifikationszwecken sterilisiert zurückgegeben werden. Ein ausgefülltes Garantiefeld, das Original der Garantieurkunde sowie die erforderlichen zusätzlichen Belege für die Erfüllung der Garantiebedingungen müssen zusammen mit dem Produkt eingereicht werden.
- 2.7. Die Garantie gilt nicht: – wenn DRS-Produkte nicht gemäß den Anweisungen von DRS angewandt oder modifiziert wurden - wenn die in einer Produkt- oder Anwendungsbeschreibung von DRS enthaltenen Kontraindikationen für die Behandlung mit Implantaten

und Komponenten bestehen – für Sonderanfertigungen oder für speziell hergestellte oder modifizierte Produkte – wenn der Misserfolg eines Implantats durch einen Unfall, ein Trauma oder einen anderen vom Patienten oder einem Dritten verursachten Schaden ausgelöst oder herbeigeführt wird.

### **3. Verfahren bei Garantieansprüchen**

- 3.1. Wenn Sie der Ansicht sind, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie zu erfüllen, müssen Sie im Rahmen des Garantieverfahrens spätestens drei Monate nach Miss-erfolg des Implantats und/oder der Komponenten ein ausgefülltes und unterschriebenes Garantieformular (einschließlich der darin verlangten Anlagen) zusammen mit dem Original der Garantiekunde bei Dental Ratio Systems einreichen. Alle Komponenten müssen sterilisiert zurückgegeben werden.

### **4. Allgemeine Garantiebeschränkungen**

- 4.1. Die in diesem Dokument aufgeführte Garantie ist die einzige Garantie von DRS. Diese Garantie tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag. Dem Kunden bleibt unbenommen, Rechte gegenüber seinem Lieferanten oder Rechte aus dieser Garantie geltend zu machen. DRS (einschließlich der mit DRS verbundenen Unternehmen) oder Vertriebs-händler von DRS geben keine Gewährleistung oder Zusicherung (sei es ausdrücklich oder konkludent, schriftlich oder mündlich) in Bezug auf DRS-Komponenten; dazu zählt unter anderem auch jegliche konkludente Gewährleistung der Marktgängigkeit, Haltbarkeit oder Eignung zu einem bestimmten Zweck. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Folgeschäden jeglicher Art, und DRS (einschließlich der mit DRS verbundenen Unternehmen) schließt jegliche Haftung gegenüber einem behandelnden Zahnarzt oder Arzt für entgangenes Geschäft, entgangene Erträge oder Einnahmen oder entgangenem Gewinn aus. Außerdem schließt DRS die Haftung gegenüber einem behandelnden Zahnarzt oder Arzt hinsichtlich der Einhaltung oder Nichteinhaltung allgemein anerkannter zahnmedizinischer Verfahrensweisen sowie die Haftung für alle anderen unmittelbaren oder mittelbaren Schäden sowie Neben- oder Folge-schäden, die direkt oder indirekt mit DRS-Produkten, -Dienstleistungen oder -Informationen im Zusammenhang stehen, aus.

### **5. Beendigung**

- 5.1. DRS kann dieses Garantieprogramm jederzeit in Bezug auf beliebige Produkte oder Dienst-leistungen oder in Bezug auf die Berechtigung eines bestimmten behandelnden Zahnarztes oder Arztes ändern oder beenden.

### **6. Sonstiges**

- 6.1. Durch die Teilnahme an diesem Garantieprogramm und den Kauf von Produkten von DRS im Zusammenhang damit akzeptiert der behandelnde Zahnarzt oder Arzt die hierin festgelegten Bedingungen.

### **7. Andere geographische Gebiete**

- 7.1. Für Märkte, die nicht zu dem unter Punkt 1 angegebenen geographischen Gebiet zählen, können andere Bedingungen gelten. Näheres erfragen Sie bitte bei DRS oder der am nächsten gelegenen DRS-Vertretung.